

„Für uns war klar, dass wir sofort impfen.“

Auf Hofgut Neumühle wurde der Rinderbestand neben der jährlichen BTV-4 und 8-Impfung nun gegen BTV-3 geimpft. Wir fragten Betriebsärztin Dr. Scheu nach Gründen und Erfahrungen.



Neben den laktierenden Kühen, Trockenstehern, tragenden Rinder und Jungrindern wurden auf Hofgut Neumühle auch die Kälber ab dem 1. Lebensmonat und älter geimpft.

Foto: Schiewer

Das Blauzungenvirus Serotyp 3 breitet sich, wie von den Experten angekündigt, weiter aus – neben NRW und Niedersachsen sind im Juli 2024 auch Rheinland-Pfalz und Hessen BTV-3-Restriktionsgebiet.

Das Anfang Juni 2024 drei BTV-3-Impfstoffe von Impfstoff-erfahrenen Firmen eine Notfallzulassung bekommen

haben, erleichtert viele Tierhalter und Tierärzte. Die Ständige Impfkommission Veterinärmedizin (StlKo Vet) am Friedrich-Löffler-Institut (FLI) empfiehlt Rinder, die in nicht-BTV-3-freien Gebieten sowie angrenzenden Regionen stehen, unverzüglich zu impfen.

Während manche Rinderhalter im Juli noch abwägen, ob sie ihren Bestand freiwillig gegen BTV 3 impfen lassen

oder erstmal noch nicht, ist in anderen Betrieben bereits die zweite Impfung durchgeführt – so auch auf der Lehr- und Versuchsanstalt Hofgut Neumühle in Rheinland-Pfalz.

Wir haben mit der Betriebstierärztin von Hofgut Neumühle, Dr. Theresa Scheu (Fachtierärztin Rind, Master of Science Veterinary Public Health) über ihre Beweggründe zur sofortigen BTV-3-Impfung und ihre Erfahrungen gesprochen.

Welche Gründe waren für Sie ausschlaggebend, den Rinderbestand auf Hofgut Neumühle freiwillig gegen das Blauzungen-Virus Typ 3 zu impfen?

Dr. Theresa Scheu: Für uns war vollkommen klar, dass wir unsere Tiere unter allen Umständen vor den klinischen Symptomen schützen wollten. Ich selbst war damals bei dem Seuchenzug von BTV-8 im Jahr 2007/2008 als praktische Tierärztin am linken Niederrhein im Kreis Kleve beschäftigt und werde die Bilder der zahlreichen erkrankten Tiere, von denen wir viele euthanasieren mussten, nicht vergessen. Auch damals haben wir sehnsüchtig auf den Impfstoff gewartet! Als er verfügbar wurde, konnten wir durch die Bestandsimpfungen die Situation deutlich abmildern. Seit Beginn meiner Tätigkeit an der Lehr- und Versuchsanstalt Hofgut Neumühle wird unser Rinderbestand jährlich gegen BTV-4 und -8 geimpft. Als die ersten Meldungen über BTV-3 kamen, stand für uns sofort fest, dass wir impfen werden, sobald ein Impfstoff verfügbar ist.

Welche Tiere im Bestand wurden geimpft und wie oft in welchem Abstand?

Dr. Theresa Scheu: Wir haben zunächst Anfang Juni den Schafbestand geimpft, da für die Schafe eine deutliche Klinik mit vielen Todesfällen beschrieben wird. Noch in derselben Woche haben wir den gesamten Rinderbestand, – also laktierende Kühe, Trockensteher, tragende Rinder, Jungrinder und Kälber ab dem ersten Lebensmonat und älter geimpft. Die Packungsbeilage des Impfstoffes gibt die Nachimpfung in einem Abstand von drei Wochen zur Erstimpfung an. So haben wir bereits im gesamten Rinderbestand die Zweitimpfung Anfang Juli durchgeführt. Die Mutterkühe werden wir aufgrund der Weidesaison zur Trächtigkeitsuntersuchung erst Ende August impfen.

Konntet ihr Nebenwirkungen beziehungsweise Impfreaktionen beobachten?

Dr. Theresa Scheu: Erfreulicherweise konnten wir keinerlei Nebenwirkungen im Rinderbestand feststellen.

Mit welchem Impfstoff wurde geimpft? Warum mit diesem? Konntet ihr einen der drei Impfstoffe aussuchen?



Die Nachimpfung des Rinderbestandes im Abstand von drei Wochen zur Erstimpfung erfolgte Anfang Juli.

Foto: Schiewer

Dr. Theresa Scheu: Ich habe mich für das Produkt der Boehringer Ingelheim Vetmedica GmbH entschieden. Diese Entscheidung habe ich zunächst aufgrund des Schafbestandes getroffen. Denn Schafe müssen nur einmalig geimpft werden. Außerdem war das Injektionsvolumen von 1 ml für mich ebenfalls ein Argument. Und ja, wir hätten auch den Impfstoff der über die Firma CEVA Tiergesundheit GmbH vertrieben wird, haben können.

Würdet ihr anderen Rinderhaltern aus tierärztlicher Sicht eine Bestandsimpfung empfehlen?

Dr. Theresa Scheu: Ja, auf jeden Fall. Denn niemand will klinisch kranke und damit leidende Tiere im Bestand haben. Die klinischen Symptome werden ja ähnlich denen von BTV-8 beschrieben und das sollte sich niemand zumuten, wenn Impfstoffe verfügbar sind. Leider gibt es bislang keine Handelserleichterungen für geimpfte Tiere aus nicht-BTV-3-freien Gebieten in freie Gebiete, weshalb ich verstehen könnte, wenn man Zuchtrinder zum Verkauf zunächst nicht impft. Aber unter tiermedizinischen Gesichtspunkten würde ich immer impfen, denn Vorbeugen ist immer besser als Heilen – wenn man das in diesem Fall überhaupt kann.

Hinweis: Die Packungsbeilagen sowie die Bewertungen der drei verfügbaren BTV 3-Impfstoffe durch das deutsche Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel – das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) – finden Sie in der offiziellen Meldung des PEI. Hier ist auch die Stelle, an der unerwünschte Ereignisse nach Anwendung der Impfstoffe gemeldet werden sollen.